

# Gartendenkmalpflegerisches Zielkonzept Bauvorhaben „Ottilienruh“

in der Stadt Ilsenburg

(Landkreis Harz)



im Auftrag der Ilsetal GmbH & Co KG, Ilsenburg

Bad Harzburg, Stand 14.02.2022

Leitung und Bearbeitung: ALNUS Dendrologie

Baumbegutachtung



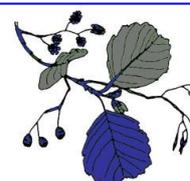
Gehölzwertermittlung



## ALNUS – Dendrologie

Privat-Forstoberrat Hartmut Tiedt

öffentlich bestellter, vereidigter Sachverständiger der Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
für Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen, Baumwertermittlung



Lärchenweg 15 a  
38667 Bad Harzburg

☎ 05322 / 950668  
Fax 05322 / 950669

h.tiedt@alnus.de  
www.alnus.de



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
1.1 Rechtlicher Rahmen.....	1
1.2 Anlass der Planung .....	1
1.3 Auftrag und Methodik .....	2
1.3.1 Auftrag.....	2
1.3.2 Methodik.....	2
1.3.2.1 Allgemein .....	2
1.3.2.2 Beschreibung des Istzustand.....	2
1.3.2.3 Bewertung .....	3
1.4 Bearbeiter .....	3
2. Beschreibung des Baudenkmals Ottilienruh .....	4
3. Entwicklung der Gartenlandschaft zwischen den Jahren 1861 und 2022 .....	5
3.1 Entwicklung der Gartenlandschaft zwischen 1861 und .....	5
3.2 Fazit.....	8
4. Denkmalpflegerische Zielsetzung .....	10
4.1 Zielsetzung für Elemente der Wertstufen 4 und 5.....	10
4.2 Zielsetzung für Elemente der Wertstufe 3.....	11
4.3 Zielsetzung für das Waldareal im Westen der Gartenlandschaft.....	11
4.4 Zielsetzung für Elemente der Wertstufen 0 bis 2 .....	11
5. Planung .....	12
5.1 Schutz- und Erhalt alter, standortheimischer Laubbäume .....	12
5.2 Schutz- und Erhalt alter Nadelbäume .....	13
5.3 Schutz- und Erhalt alter, gepflanzter, nicht standortheimischer Laubbäume .....	14
5.4 Schutz- und Erhalt sonstiger älterer Laubbäume.....	15
5.5 Gräben .....	16
5.6 Naturstein-Bogenbrücken mit Geländern.....	16
5.7 Heckenpflanzungen .....	17
5.8 Waldpflege .....	17
5.9 Wiesenpflege.....	17

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Baudenkmal „Ottilienruh“ in der Gemarkung Ilsenburg, Flur 1, FS 341. ....	1
Abb. 2: Brücke mit gusseisernem Geländer im Park. ....	5
Abb. 3: Villa mit jungen Nadelbäumen (rechts).....	5
Abb. 4: Einfahrt zur Villa von der Punierstraße. ....	6
Abb. 5: Abschnitte der Punierstraße mit Gaslaterne. ....	6
Abb. 6: Planung eines Eiskellers aus dem Jahr 1903. ....	6
Abb. 7: Flurkarte aus dem Jahr 1906. ....	6
Abb. 8: Ansicht von Westen mit Schwarz-Kiefer (rechts).....	7
Abb. 9: Ausschnitt Parkanlage in unbekannter Lage. ....	7
Abb. 10: Ansicht Villa von Nordwesten mit hohen Bäumen im Hintergrund .....	8
Abb. 11: Ansicht Villa von Osten mit hohem Laubbaum unmittelbar am Baukörper. ....	8
Abb. 12: Ansicht Garten in unmittelbarer Nachbarschaft zur Villa nach Süden. ....	8
Abb. 13: Blick von Nordosten über den Teich, vor dem Jahr 1946 noch mit unbefestigten Ufern mit naturnaher Ufervegetation. ....	8

Abb. 14: Blick über den Teich nach Südosten mit Villa und verschiedenen Nadelbäumen in unmittelbarer Nähe zur Villa. ....	8
Abb. 15: Beispiel für einen sehr schutz- und erhaltenswürdigen alten standortheimischen Laubbaum (Stiel-Eiche, Baum Nr. 04, Plan 1). ....	12
Abb. 16: Weiß-Tanne, Nr. 03. ....	13
Abb. 17: Schwarz-Kiefer, Nr. 05. ....	13
Abb. 18: Schwarz-Kiefer Nr. 72. ....	13
Abb. 19: Beispiel für einen schutz- und erhaltenswürdigen sonstigen Laubbaum (Silber-Weide, Baum Nr. 09, Plan 1). ....	15
Abb. 20: Beispiel für einen schutz- und erhaltenswürdigen, mit unbehauenen Steinen befestigten Grabenabschnitt. ....	16
Abb. 21: Reste einer der Steinsetzungen einer Naturstein-Bogenbrücke. ....	16
Abb. 22: Unterwuchsarmer Laubwald mit Totholz und Teppich aus Frühblühern. ....	17
Abb. 23: Ausschnitt einer blütenreichen Wiese mit heimischen Blütenpflanzen. ....	17

### Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Begründung des Kulturdenkmals „Ottilienruh“ im Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt. ....	4
Tab. 1: Begründung des Kulturdenkmals „Ottilienruh“ im Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt. ....	5
Tab. 2: Chronologie der Eigentumsverhältnisse und der Entwicklung der Parkanlage zwischen den Jahren 1861 und 2022. ....	5
Tab. 4: Schutz- und Erhaltenswürdigkeit alter standortheimischer Laubbäume. ....	12
Tab. 5: Schutz- und Erhaltenswürdigkeit alter Nadelbäume. ....	14
Tab. 6: Schutz- und Erhaltenswürdigkeit alter standortheimischer Laubbäume. ....	14
Tab. 7: Schutz- und Erhaltenswürdigkeit sonstiger Laubbäume. ....	15

### Anhang

#### Pläne 1 – 5

- Plan 1 Denkmalpflegerische Bewertung des Istzustands
- Plan 2 Denkmalpflegerische Bewertung des Zielzustands
- Plan 3 Naturschutzfachliche Bewertung des Istzustands
- Plan 4 Naturschutzfachliche Bewertung des Zielzustand
- Plan 5 Denkmal- und naturschutzfachliche Maßnahmen

## 1. Einleitung

### 1.1 Rechtlicher Rahmen

Die Ilsetal GmbH & Co KG ist Eigentümerin des in der Gemarkung Ilsenburg, in der Flur 1 liegenden, das gesamte 17.723 m<sup>2</sup> große Flurstück 341 umfassenden und nach § 18 i. V. m. § 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkSchG LSA) geschützten, im Denkmalverzeichnis des Landes unter der Objekt Nummer 09403372 geführten Kulturdenkmals „Ottilienruh“ (Abb. 1).



**Abb. 1:** Baudenkmal „Ottilienruh“ (Denkmalinformationssystem Sachsen-Anhalt, 2022, ohne Maßstab) in der Gemarkung Ilsenburg, Flur 1, FS 341.

Gemäß den Angaben im Denkmalinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt<sup>1</sup> sind nicht nur eine im Zentrum des Areals liegende Villa, zwei Fachwerkgebäude im südöstlichen Eingangsbereich und ein kleiner Pavillon im Norden des Areals als Baudenkmal gesichert. Zum Baudenkmal<sup>2</sup> zählt ebenso eine die Villa umschließende, von einem von drei aktuell z. T. verrohrten oder verfallenen Gräben gespeisten Teich und von einem mittelalten bis alten Baumbestand, der auf Teilflächen als Wald nach § 2 des Waldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG LSA) anzusprechen ist, geprägte Gartenlandschaft.

§ 10 Abs. 1 DenkSchG LSA stellt gemäß § 10 Abs. 2 DenkSchG LSA i. V. m. § 14 DenkSchG LSA Eingriffe unter den Genehmigungsvorbehalt der zuständigen Denkmalschutzbehörde. Gemäß § 10 Abs. 3 DenkSchG LSA sind Eingriffe in ein Kulturdenkmal unzulässig, sofern erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind und unter Abwägung aller Anforderungen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege vorgehen. Nach § 22 Abs. 1 Nr. 3 DenkSchG LSA handelt ordnungswidrig, wer u. a. vorsätzlich oder fahrlässig genehmigungspflichtige Maßnahmen nach § 14 Abs. 1 und 2 DenkSchG LSA ohne Genehmigung beginnt oder ausführt.

Die Stadt Ilsenburg hat eine Baumschutzsatzung erlassen<sup>3</sup>. Gemäß § 3 Abs. 5 Buchstabe j findet die Satzung keine Anwendung in „Parks, die anderweitig nach DSchG LSA unter Schutz gestellt sind.“

### 1.2 Anlass der Planung

Die Ilsetal GmbH & Co KG plant den Umbau der zuletzt privaten Wohnzwecken dienenden Villa zu einer Feriendestination mit mehreren Ferienwohnungen. Die Teile der Parkanlage, die nicht gemäß § 3 DenkmalVO LSA als qualifizierte Denkmalbereiche angesprochen werden können, bzw. deren Erhalt

<sup>1</sup> Internet-Abfrage vom 04.01.2022

<sup>2</sup> Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. DenkSchG LSA werden Baudenkmalen nicht nur Gebäude oder Teile baulicher Anlagen, sondern u. a. auch Gärten- und Parkanlagen sowie Wasserflächen und Einzelbäume zugerechnet.

<sup>3</sup> Satzung zum Schutz des Baumbestandes für die Stadt Ilsenburg i. d. F. der 3. Änderung vom 25. November 2015.

für die Eigentümerin in Folge fehlender Nutzbarkeit dauerhaft nicht zumutbar ist, sollen in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde und unter Beachtung der Vorgaben des Bundesbaugesetzes (BauGB) sowie weiterer Rechtsnormen, z. B. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA), hier insbesondere dem besonderen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG, und des LWaldG LSA mit mehreren Ferienhäusern bebaut werden.

### **1.3 Auftrag und Methodik**

#### **1.3.1 Auftrag**

ALNUS Dendrologie wurde im Dezember 2021 durch die Ilsetal GmbH & Ko KG, Ilseburg, beauftragt, die gartendenkmalpflegerisches Zielkonzept „Ottilienruh“ zu erstellen. Ziel ist, in Anlehnung an Methodenstandards, die vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt unter dem Begriff „Denkmalpflegerisches Rahmenkonzept“ veröffentlicht und zuletzt durch die FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSPFLEGE LANDSCHAFTSBAU e. V. (2020)<sup>4</sup> bundesweit vereinheitlicht und präzisiert wurden, eine Planung vorzulegen, die ausgehend von einer bewertenden Bestandsanalyse und unter Berücksichtigung der angestrebten künftigen Nutzung (Kap. 1.2) eine praxisnahe und umsetzungsfähige denkmalpflegerische Zielstellung vorlegt.

#### **1.3.2 Methodik**

##### **1.3.2.1 Allgemein**

Indem diese Zielsetzung praxisnah bereits die angestrebte künftige Nutzung integriert und auch Aspekte des Naturschutzes, insbesondere den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG, berücksichtigt, geht sie über den durch die FLL (2020) gesetzten Mindestanforderungen hinaus. Die FLL empfiehlt, die Leistung auf einen eigenständigen denkmalpflegerischen Fachbeitrag zu beschränken und so etwaige Zielkonflikte ungelöst auf ein nachfolgendes Verwaltungsverfahren oder andere Planungsstufen (z. B. bauleitplanerische Abwägung nach dem Baugesetzbuch – BauGB) zu verlagern.

Die in dieser Zielsetzung allgemein gewählte Methodik steht nicht im Widerspruch zur FLL (2020), da zunächst die denkmalpflegerische Bedeutung des Istzustands bewertet wird und in der weiteren Zielplanung auf etwaige Konflikte zwischen dem Denkmalschutz und anderen Nutzungsinteressen hingewiesen wird. Ob die aufgezeigten konfliktminimierenden Lösungsansätze in eine denkmalrechtliche Genehmigung Berücksichtigung finden, obliegt weiterhin der zuständigen Denkmalschutzbehörde.

Diese Zielkonzeption gibt in Anlehnung an § 29 HOAI Hinweise zur denkmalpflegerischen Entwicklung der Parkanlage bis zur Genehmigung (Leistungsphasen 1 bis 4). Sie ersetzt jedoch nicht eine denkmalpflegerische Objektplanung und die Objektüberwachung im Sinne der Leistungsphasen 5 bis 9 HOAI.

##### **1.3.2.2 Beschreibung des Istzustand**

Die Beschreibung des Istzustands des Gartendenkmals „Ottilienruh“ basiert auf einer quellengestützten geschichtlichen Analyse der Entwicklung des Anwesens. Die Datengrundlage zur Entwicklung der Gartenlandschaft zwischen den Jahre 1861 und 2022 ist eher schlecht.

1. Seitens der zuständigen Denkmalschutzbehörden wurden nur im Denkmalverzeichnis des Landes unter der Objektnummer 09403372 hinterlegte Daten zur Verfügung gestellt. Detailliertere In-

---

<sup>4</sup> FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU e. V. (2020): Leistungskatalog für die Erarbeitung Gartenpflegerischer Zielplanungen. Bonn

formationen liegen den Behörden nicht vor, bzw. konnten aufgrund der Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden nicht aus dem Landesarchiv zusammengestellt werden.

2. Aufgrund der aktuellen Omikron-Pandemie war es im Dezember 2021 und Januar 2022 nicht möglich, öffentliche Einrichtungen, z. B. das Archiv der Stadt Ilsenburg, uneingeschränkt aufzusuchen, um vor Ort umfassend z. B. nach alten Bauakten zu recherchieren. Die Stadt Ilsenburg hat jedoch auf die Bitte zur Zuarbeit reagiert und diverse Unterlagen zur Verfügung gestellt.
3. Seitens der derzeitigen Eigentümerin wurden 21 überwiegend undatierte Fotopostkarten zur Verfügung gestellt. Von diesen zeigen 2 Fotokarten Areale außerhalb der Gartenlandschaft, 2 Fotokarten zeugen ausschließlich Gebäude, 5 Fotokarten zeigen Gebäude mit Teilen der Gartenlandschaft und 12 Fotokarten zeigen nur die Gartenlandschaft, hiervon 7 Fotokarten überwiegend den Teich.
4. Ergänzend zur obligatorischen Auswertung älterer Luftbilder wurde das digitale Geländemodell des Landes Sachsen-Anhalt in einer Gitterweite von 1,0 m ausgewertet, um auszuschließen, dass oberflächlich nicht sichtbare, übererdete Reste historischer baulicher Anlagen im Zuge baulicher Maßnahmen beschädigt werden.

Die Außenaufnahmen erfolgten im Zeitraum Dezember 2021/ Januar 2022. Somit deckt der Bearbeitungszeitraum nicht die volle Vegetationsperiode ab. Der kurze Bearbeitungszeitraum hat aufgrund der aktuellen Ausstattung der Gartenlandschaft keinen signifikanten Einfluss auf die Qualität der Erfassungen. Insbesondere Baumbestände lassen sich nach Maßgaben der FLL (2010<sup>5</sup>, 2013<sup>6</sup> 2021<sup>7</sup>) ganzjährig inventarisieren.

### 1.3.2.3 Bewertung

Die denkmalpflegerische Bewertung erfolgt auf Grundlage von gesellschaftlichen und sozialen Wertekategorien unter Berücksichtigung ästhetischer, historischer, wissenschaftlicher oder gesellschaftlicher Werte für vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Generationen (FLL 2020).

In den diesem Gutachten anliegenden Plänen werden 6 Wertstufen gebildet (Tab. 1).

## 1.4 Bearbeiter

Folgende Bearbeiter haben wesentliche Beiträge zur Erstellung dieses Umweltberichtes einschließlich seiner Nebengutachten geleistet.

- ALNUS Dendrologie, Bad Harzburg
  - Gesamtleitung
  - Gutachtenerstellung

---

<sup>5</sup> Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (2010): Baumkontrollrichtlinien. Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. Bonn

<sup>6</sup> Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (2013): Baumuntersuchungsrichtlinien. Richtlinien zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. Bonn.

<sup>7</sup> Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (2021): Fachbericht Artenschutz. Artenvielfalt im Lebensraum Baum Erhalten, Schützen, Pflegen. Bonn.

**Tab. 1:** Begründung des Kulturdenkmals „Ottilienruh“ im Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt.

<b>Kategorie:</b>	0	=	eher denkmal-schädlich
	1	=	ohne denkmalpflegerischer Bedeutung
	2	=	geringe denkmalpflegerische Bedeutung
	3	=	allgemeine denkmalpflegerische Bedeutung
	4	=	besondere denkmalpflegerische Bedeutung
	5	=	hervorragende denkmalpflegerische Bedeutung

Nr.	Beschreibung
0	Elemente oder Strukturen, die sich eher nachteilig auf den denkmalpflegerischen Wert eines Objektes auswirken, die generationsübergreifend als unästhetisch empfunden werden, ohne historischen oder wissenschaftlichen Wert sind und wertvolle Elemente oder Strukturen der Kategorien 4 oder 5 erheblich beeinträchtigen. Vor Ort sind dieses z. B. nitrophiler Unterwuchs, der den Charakter des Parkwalds beeinträchtigt. Ebenso zählen hierzu aus Naturverjüngung hervorgegangene Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Erscheinungsbilds, ihres Wuchses, ihres Zustands, ihres Dichtstands zu wertbestimmende Bäume der Kategorien 4 und 5 durch die Blockade von Sichtachsen auf denkmalpflegerisch wertvolle Gebäude nachteilig auf das Denkmal wirken.
1	Elemente oder Strukturen, die keinen besonderen denkmalpflegerischen Wert entfalten, weil sie generationsübergreifend ohne historischen oder wissenschaftlichen Wert sind, jedoch denkmalpflegerisch wertvolle Elemente oder Strukturen der Kategorien 4 oder 5 nicht erheblich beeinträchtigen.
2	Elemente oder Strukturen, die für sich allein gestellt, die Ausweisung einer Gartenlandschaft als Denkmal nicht begründen, die im Verbund mit höherwertigen Elementen generationsübergreifend von einem gewissen ästhetischen, historischen oder wissenschaftlichen Wert sind, und die wertvolle Elemente oder Strukturen der Kategorien 4 oder 5 ergänzen. Vor Ort zählen hierzu z. B. gepflegte Rasenflächen und instandgehaltene Parkwege sowie aus Naturverjüngung hervorgegangene Altbäume, die hinsichtlich ihrer Art, ihrer Größe, ihres Erscheinungsbildes und ihres Zustands die Parkanlage bereichern, ohne die denkmalpflegerische Wirkung der gezielt eingebrachten Bäume nachteilig zu beeinflussen.
3	Elemente oder Strukturen, die für sich allein gestellt die Ausweisung einer Gartenlandschaft als Denkmal nicht begründen können, die jedoch im Verbund mit höherwertigen Elementen generationsübergreifend von einem allgemein ästhetischen, historischen oder wissenschaftlichen Wert sind, und so die denkmalpflegerisch wertvollen Elemente oder Strukturen der Kategorien 4 oder 5 prägnant ergänzen. Vor Ort zählen hierzu z. B. die Teichanlage, die befestigten Gräben, die neu hergerichtete Zufahrt oder aus Naturverjüngung oder Nachpflanzung hervorgegangene Jung- und Altbäume, die aufgrund ihrer Art, ihrer Größe, ihres Erscheinungsbildes oder ihres Zustands den wertbestimmenden Baumbestand der Kategorien 4 und 5 ergänzen.
4	Elemente oder Strukturen, die für sich allein gestellt die Ausweisung einer Gartenlandschaft als Denkmals begründen, weil sie generationsübergreifend von einem besonderen ästhetischen, historischen oder wissenschaftlichen Wert sind. Vor Ort zählen hierzu gepflanzte Altbäume, die aufgrund ihrer Art, ihrer Größe, ihres Wuchses oder ihres Zustands den Wert des Gartendenkmals mitbestimmen.
5	Elemente oder Strukturen, die für sich allein gestellt, die Ausweisung einer Gartenlandschaft als Denkmal begründen, generationsübergreifend von einem hervorragenden ästhetischen, historischen oder wissenschaftlichen Wert sind. Vor Ort zählen hierzu mit der Erstanlage der Gartenlandschaft aus der Natur übernommene oder gepflanzte Altbäume, die aufgrund ihrer Art, ihrer Größe, ihres Erscheinungsbildes und ihres Zustands den Wert des Gartendenkmals prägend bestimmen.

## 2. Beschreibung des Baudenkmal Ottilienruh

Im Denkmalverzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale Sachsen-Anhalts wird die Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit des Objekts „Ottilienruh“ mit Datum 28.05.2014 mit seiner geschichtlichen, kulturellen und städtebaulichen Bedeutung als „Gartendenkmal“ in der Ausweisungsart „Baudenkmal“ begründet (Tab. 2). Es kann angenommen werden, dass die Verfasser der Begründung den „ausgedehnten Villengarten“ im Jahr 2014 etwa in dem Erscheinungsbild wahrgenommen haben, dass das Areal auch aktuell aufweist.

**Tab. 2:** Begründung des Kulturdenkmals „Ottilienruh“ im Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt.

**Begründung** „gut gegliederte, stattliche Villa und Sommerhaus des bedeutenden Magdeburger Industriellen und Industriepioniers Rudolf Ernst Wolf (Firma R. Wolf -Buckau /Buckauer Maschinenfabrik, unter anderem Lokomobilbauer) von 1861 mit ausgedehntem Villengarten; zweigeschossiger Sichtziegelbau über hohem Natursteinsockel; Tür und Fenstergewände Sandstein; Freigespärre des mittelsteilen Daches und Balkonbrüstung in Anlehnung an gotische Maßwerkformen; wiederkehrendes Ornament des Pass mit stilisiertem S aus dem Namen der Gattin des Erbauers<sup>8</sup>; Nebengebäude an der Punierstraße als ein- und zweigeschossige Fachwerkbauten (Wohnungen, Stallungen, Remisen) mit großen Schiebetoranlagen; im Park Teich, Plastiken, Lauben und Grotten; repräsentativster Villenbau dieser Zeit in Ilsenburg; Hauptgebäude inzwischen verputzt und in zahlreichen Baudetails verändert; architektonisch und städtebaulich von besonderer Bedeutung, darüber hinaus auch ortsgeschichtlich von hohem Aussagewert.“

### 3. Entwicklung der Gartenlandschaft zwischen den Jahren 1861 und 2022

#### 3.1 Entwicklung der Gartenlandschaft zwischen 1861 und

Die Tab. 3 dokumentiert die derzeit bekannte Entwicklung der Eigentumsverhältnisse der Villa Ottilienruh unter der Annahme, dass jede Eigentümerfamilie die Gartenlandschaft zu ihrem persönlichen Nutzen umgestaltet oder weiterentwickelt hat.

**Tab. 3:** Chronologie der Eigentumsverhältnisse und der Entwicklung der Parkanlage zwischen den Jahren 1861 und 2022

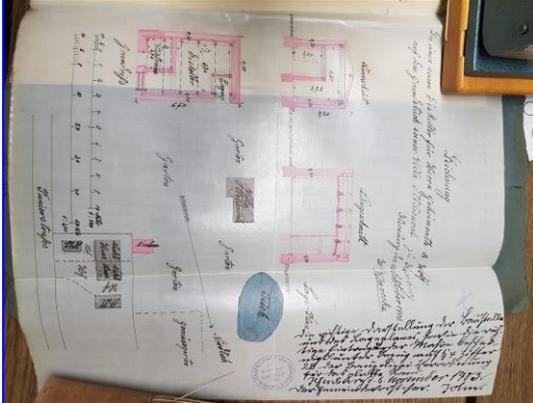
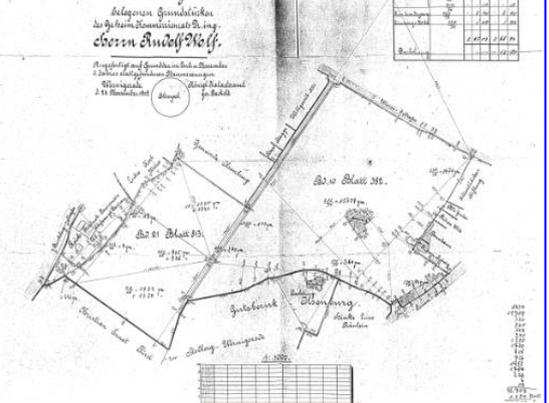
Periode	Eigentümer	Entwicklung Parkanlage
1861 - 1888	HEINRICH HODLER & MARIA-LOUISE STUMM <sup>9</sup>	Errichtung der Villa auf kleinerem Grundstück, zwischen dem Teich im Norden und offenen, nassen von Einzelbäumen und Baumgruppen unterbrochenen, landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Weiden.  Zu dieser Zeit ist das Ilsetal ausschließlich von Laubbäumen geprägt Nadelbäume finden langsam Eingang in die Gartenlandschaften der Erholungsorte am Nordharzrand <sup>10</sup> .  Ob die Familie HODLER / STUMM im Umfeld der Villa und ihren Nebengebäuden im größeren Rahmen gestalterisch tätig geworden ist, ist aktuell nicht bekannt. Belegt ist jedoch, dass bereits zu dieser Zeit erste Nadelbäume gepflanzt wurden (Abb. 3).
		
<p><b>Abb. 2:</b> Brücke mit gusseisernem Geländer im Park.</p>		<p><b>Abb. 3:</b> Villa mit jungen Nadelbäumen (rechts)<sup>11</sup>.</p>

<sup>8</sup> Hinweis: Der Erbauer ist Heinrich Hodler, seine Gattin war Maria-Luise Stumm.

<sup>9</sup> Chronik der Welt – Geschichte ihrer Stadt – Ilsenburg. Internet-Abfrage vom 20.01.2022, nach HANS RIEFENSTAHL (1994): Ilsenburg und seine Umgebung in alten Ansichten.

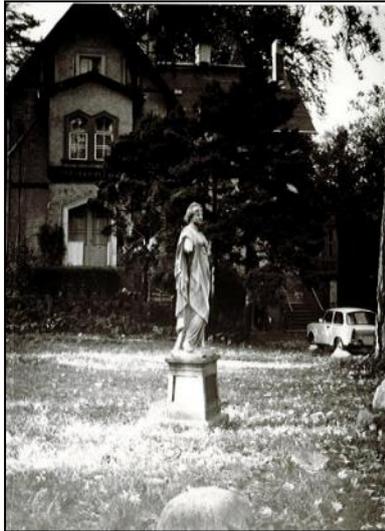
<sup>10</sup> HANS HOFFMANN (1899) Der Harz. Schön und Wahr. Leipzig.

<sup>11</sup> Foto gemäß Angaben des Ilsenburger Stadtarchivs nach einer Platte vom Robert Riefenstahl um 1880.

Periode	Eigentümer	Entwicklung Parkanlage
		
<p><b>Abb. 4:</b> Einfahrt zur Villa von der Punierstraße.</p>		<p><b>Abb. 5:</b> Abschnitte der Punierstraße mit Gaslaterne.</p>
		
<p><b>Abb. 6:</b> Planung eines Eiskellers aus dem Jahr 1903.</p>		<p><b>Abb. 7:</b> Flurkarte aus dem Jahr 1906.</p>
<p>1888 - 1910</p>	<p>RUDOLF-ERNST WOLF &amp; OTTILIE LITZMANN</p>	<p>Der Eigentümerwechsel ist mit erheblichem Landerwerb verbunden. Die Villa wird als Sommersitz der Familie genutzt; ihr Hauptwohnsitz verbleibt in Magdeburg. Auf einem Grundstück, dass nach Westen noch über die heutige Flurstücksgrenze deutlich hinausgeht (Bereiche östlich der damaligen „Lindenallee“ sind heute überwiegend bebaut, (Abb. 1, Abb. 7) richtet die Familie WOLF / LITZMANN einen Freizeitpark, den sogenannten „Wolfspark“ ein.</p> <p>Spätestens mit dem Erwerb der Villa und der Gründung des „Wolfspark“ wurde das Umfeld mit dem bereits vorhandenen, von einem namenlosen Entwässerungsgraben gespeisten Teich (nun ein Gondelteich) umfangreich gärtnerisch gestaltet.</p> <p>Gestalterische Maßnahmen die in dieser Zeit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit umgesetzt wurden, sind: die Anlage von wassergebundenen Wegen im westlichen Teil der Gartenlandschaft, der Bau von kleinen, die Gräben überspannenden Naturstein-Bogenbrücken, mit gusseisernen Geländern (Abb. 2), deren Steinbögen z. T. noch erhalten sind, und Pflanzungen von zur damaligen Zeit „exotischen Nadelbäumen (Abb. 3) von denen noch zwei Schwarz-Kiefern und eine Weiß-Tanne erhalten sind. Auch soll es bereits damals einen Spielplatz in der Parkanlage gegeben haben<sup>12</sup>.</p> <p>Ob die den Teich speisenden Gräben bereits zu diesem Zeitpunkt mit weitestgehend unbehauenen, in der Aue der Ilse bürtigen Natursteinen eingefasst wurden, ist unklar. Die Vermögensverhältnisse der Eigentümer hätten eine Einfassung der Gräben mit Mauern aus behauenen Natursteinen erlaubt.</p>

<sup>12</sup> Wernigeorder Allgemeine Zeitung vom 12.01.1991

Periode	Eigentümer	Entwicklung Parkanlage
1888 - 1910	RUDOLF-ERNST WOLF & OTTILIE LITZMANN	<p>Im Jahr 1903 wurde der Antrag auf Bau eines Eiskellers gestellt (Abb. 6). Das ca. 6,5 m x 4,5 m große und ca. 4,2 m hohe Gebäude sollte am östlichen Rand des Grundstücks, im heutigen Kartenland (Plan 1) errichtet werden und neben dem kleineren, unterirdischen Eiskeller einen oberirdischen Kühlraum und weitere Lagerflächen aufweisen.</p> <p>Aus dem Plan von 1903 geht auch hervor, dass das Grundstück nicht nur als Freizeitpark genutzt wurde. Im Nordosten des Grundstücks befand sich zu dieser Zeit ein Gemüsegarten</p> <p>Ob und wie das Anwesen eingezäunt war, ist weitestgehend unklar. Im ausgehenden 19. Jahrhundert wurden Landschaftsgärten (z. B. Sanatorium Barner Braunlage, 1900; Siemens-Ettershaus, Bad Harzburg, 1881; Park Hohenrode, Nordhausen, 1875) i. d. R. nicht durch hohe Mauern, stabile Zäune oder geschnittene Hecken gegenüber der freien Landschaft abgeschirmt. Zumindest die Zufahrt der Punierstraße zur Villa wurde jedoch frühzeitig durch ein in Steinsäulen eingelassenes Holztor gegen unberechtigten Zutritt gesichert (Abb. 4). Entlang der Punierstraße verliefen zeitweise auch stabile, über 2,0 m hohe Holzzäune (Abb. 5).</p>
		
<p><b>Abb. 8:</b> Ansicht von Westen mit Schwarz-Kiefer (rechts).</p>		<p><b>Abb. 9:</b> Ausschnitt Parkanlage in unbekannter Lage.</p>
1910 – 1945	Familie Wolf	<p>Auch nach dem Tod von Rudolf Ernst Wolf ist die Villa im Familienbesitz geblieben. Welche Entwicklungen die Villa Ottilie, insbesondere die Parkanlage, zwischen 1910 und 1945, durchlaufen hat, ist in weiten Teilen unbekannt. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass das Areal in einem sehr guten Pflegezustand erhalten wurde. So soll es in der Zeit auf dem Areal einen Spielplatz und einen Tennisplatz gegeben haben. Die Familie hat weiterhin erhebliche Einnahmen aus den von Rudolf Ernst Wolf gegründeten und zumindest zeitweilig von seinen zwei ältesten Söhnen geführten Unternehmen generiert.</p>
1945-1990	sozialistisches Eigentum volkseigenes Eigentum	<p>Zwischen 1945 und 1990 waren die Villa und das sie umschließende Grundstück volkseigenes Eigentum und wurde von unterschiedlichen Mietern bewohnt. In dieser Zeit wurde die Unterhaltung der Villa und die Pflege der Gartenlandschaft deutlich zurückgenommen (Abb. 10 bis Abb. 12). Die Gartenlandschaft verwaahrloste. Im Westen lief umfangreich Naturverjüngung auf, so dass sich über einen Zeitraum von ca. 80 Jahren der heutige Wald etablieren konnte.</p> <p>In die Zeit zwischen 1945 und 1990 fallen die Verfüllung des östlichen Teichareals und die Einfassung des Teiches (Abb. 13, Abb. 14) mit Betonkanten. Die Einfassung des Teiches stammt aus den frühen 1950 Jahren. Die die Betonkante z. T. überwachsene Eschen sind 55 bis 70 Jahre alt. In dieser Zeit wurde der Teich als Schwimm- und Badesee genutzt.</p>

Periode	Eigentümer	Entwicklung Parkanlage
		
		
		
1990 – 1996	Treuhand-Vermögen	Nach dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland ging das Eigentum vermutlich an die Treuhand über und wurde im Rahmen der Privatisierung den Erben der Vorbesitzer zum Kauf angeboten.
1997 - 2020	Familie Wolf	1997 bis 2001 Grundsanierung, Aus- und Umbau zum Altersruhesitz. Der Gartenlandschaft wurde das aktuelle Erscheinungsbild gegeben. Die Gartenlandschaft wurde nur im unmittelbaren Umfeld der Villa und entlang des östlichen Teichufers instandgesetzt.
2021 - 2022	Ilsetal GmbH & Co KG	Erwerb der Villa Ottilienruh mit dem Ziel in der Villa Ferienwohnen zu ermöglichen und weitere Ferienhäuser im Norden der Gartenlandschaft zu errichten.

### 3.2 Fazit

Derzeit liegen nur wenige anhand von datierten Quellen belegte Fakten über die Erstanlage und die weitere Gestaltung der Gartenlandschaft der Villa Ottilienruh vor. Insbesondere fehlen Informationen über die in der Begründung zum Kulturdenkmal erwähnten Lauben und Grotten (Abb. 1) der Gartenlandschaft. Eine Auswertung des digitalen Geländemodells des Landes Sachsen-Anhalt hat keine Hinweise auf übererdete Reste von Grotten oder des Eiskellers gegeben,

Im Vergleich zu anderen unter Denkmalschutz gestellten Gartenlandschaft (z. B. Kulturdenkmal „Siemens Ettershaus“ in Bad Harzburg bis zu seiner denkmalschädlichen Überplanung im Jahr 2015), erscheint die Gartenlandschaft im Umfeld der Villa Ottilienruh in ihrer aktuellen Ausprägung von eher geringem bis allgemeinem denkmalpflegerischen Wert. Alte Parkbäume werden im westlichen Teil der Gartenlandschaft stark von jüngerem Aufwuchs bedrängt und entfalten keine ansprechende optische Wirkungen. Entlang der nördlichen und nordöstlichen Grundstücksgrenze ist sehr viel jüngerer Wildwuchs aufgelaufen. Die wenigen noch vorhandenen historisch bedeutsamen baulichen Nebenanlagen, insbesondere zwei Natursteinbogenbrücken, sind in einem schlechten Zustand. Bei der Sanierung der Zuwegungen zur Villa und des östlichen Teichufers wurde hinsichtlich der Wahl von Baumaterialien die Denkmalpflege nicht berücksichtigt. Eine einfache ordinalskalierte sechsstufige Bewertung der Gartenlandschaft ist in Plan 1 dargestellt.

Eventuell wurde das weitere Umfeld der Villa unmittelbar nach dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland vorrangig unter Denkmalschutz gestellt, um zunächst zu verhindern, dass eine nicht mit dem Denkmalschutz abgestimmte, eventuell bis dicht an die Villa herangeführte Bebauung des Außengeländes das Erscheinungsbild der uneingeschränkt denkmalwürdigen Villa Ottilienruh unwiderruflich empfindlich beeinträchtigt.

Folgende Bestandteile der Gartenlandschaft weisen aufgrund ihrer Ästhetik, ihres Alters, ihrer Ausprägung und ihres historischen oder wissenschaftlichen Wertes aktuell noch einen besonderen denkmalpflegerischen Wert auf und begründen so die Denkmalfähigkeit und die Denkmalwürdigkeit der Gartenlandschaft.

1. Alte Laubbäume, überwiegend Stiel-Eichen und einige Eschen (*Fraxinus excelsior*), die als Einzelbäume oder Baumgruppen bereits vor Errichtung der Villa Ottilienruh die land- und fischereilich genutzte, eher offene Weiden-, Wiesen- und Teichlandschaft im südlich an die Ortslage angrenzenden Ilsetal prägten und spätestens ab dem Jahr 1888 in den „Wolfspark“ integriert wurden;
2. Bäume, vorzugsweise Nadelbäume, vor Ort zwei Schwarz-Kiefern und eine Weiß-Tanne, die – da zum damaligen Zeitpunkt noch landschaftliche Raritäten – von den Eigentümern gepflanzt wurden, um den Erlebniswert der Gartenlandschaft aufzuwerten<sup>13</sup>;
3. Baumarten, die von den Eigentümern mit sehr hoher (hier eine Esskastanie) oder hoher Wahrscheinlichkeit (hier mehrere Gemeine Rosskastanien und Winter-Linden) gepflanzt wurden, um durch ihre Blütenpracht (Gemeine Rosskastanie) das Landschaftsbild zu bereichern oder die Baumartenvielfalt (hier Winter-Linde) zu erhöhen;
4. Sämtliche mit überwiegend unbehauenen Natursteinen befestigte Gräben,
5. zwei Natursteinbogenbrücken in der östlichen Parkanlage
6. und (eingeschränkt) die zwischenzeitlich als Gondel- sowie Schwimm- und Badeteich genutzte Teichanlage.

---

<sup>13</sup> Ab den 1850er Jahren wurden verstärkt verschiedene Nadelbaumarten aus Nordamerika und Südosteuropa nach Mitteleuropa eingeführt und als botanische Besonderheiten in die Garten- und Parkanlagen wohlhabender Guts- und Villenbesitzer gepflanzt. Heute finden sich entlang des gesamten Nordharzrandes in innerörtlichen Garten- und Parkanlagen Nadelbaumarten (z. B. verschiedene Arten von Lebensbäumen, Scheinzypressen, Tannen, Fichten, Kiefern sowie Mammutbäumen), die Alter zwischen 125 und 175 Jahren aufweisen und z. T. so stattliche Dimensionen aufweisen, dass sie als Naturdenkmale geschützt sind;

## 4. Denkmalpflegerische Zielsetzung

Denkmalpflegerische Zielsetzung ist insgesamt, die Gartenlandschaft in einen gepflegten Zustand zu versetzen, der möglicherweise zwischen 1888 und 1945 bestanden hat als die Familie Wolf Eigentümerin der Villa Ottilienruh war. Wie die Pläne in Abb. 6 und Abb. 7 zeigen, hatte die Gartenlandschaft schon um 1905 die aktuelle räumliche Aufteilung. Nord- und südöstlich der Villa lagen eher offene Rasen- und Gartenflächen. Im Westen lag ein von alten Laubbäumen (Stiel-Eichen und Eschen) sowie jüngeren, von der Familie Wolf gepflanzten Nadelgehölzen und Rosskastanien geprägter Parkwald. Dieser wurde von Wegen mit wassergebundenen Decken durchzogen. Den Parkwald durchziehende Gräben wurden durch mehrere kleine Naturstein-Bogenbrücken mit doppelseitigen gusseisernen Geländern fußläufig überbrückt.

### 4.1 Zielsetzung für Elemente der Wertstufen 4 und 5

Denkmalpflegerische Zielsetzung ist, die Elemente der Gartenlandschaft, denen aktuell die Wertstufen 4 (besondere Bedeutung) oder 5 (hervorragende Bedeutung) zugeordnet werden können, zu konservieren und wo es notwendig erscheint Instand zu halten. Für die Denkmalpflege von besonderem (Wertstufe 4) oder hervorragenden Wert (Wertstufe 5) sind in der Gartenlandschaft 16 standortheimische Laubbäume und 3 Nadelbäume (Plan 1, Plan 2).

Bei sämtlichen künftigen Nutzungen, insbesondere bei baulichen Maßnahmen ist sicherzustellen, dass direkte Beschädigungen dieser Bäume ausgeschlossen werden. Bauliche Anlagen, insbesondere Gebäuden, sind so zu planen, dass keine Kronenreduktionen erforderlich werden. Ebenso ist zu gewährleisten, dass bei der Errichtung baulicher Anlagen, hierzu gehören Parkplätze und Fußwege, sowie beim Verlegen unterirdischer Versorgungsleitungen nicht in den Wurzelraum der Bäume eingegriffen wird. Mindestens sind die Vorgaben der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zu beachten.

Auch ist sicherzustellen, dass die denkmalpflegerisch besonders wertvollen Bäume der Wertstufen 4 und 5 nicht aufgrund von mit Nutzungsänderungen entstehenden unverhältnismäßig zunehmenden Verkehrssicherungspflichten frühzeitig gefällt oder stark zurückgeschnitten werden müssen. In unvermeidbaren Einzelfällen hat der Rückschnitt der Gehölze Vorrang vor der Fällung. Bei allen baumpflegerischen Maßnahmen ist die ZTV-Baumpflegerie zu beachten (FLL 2017)<sup>14</sup>.

Zwei Natursteinbrücken sollten in Anlehnung an Abb. 2 instand gesetzt werden. Das in den 1900 Jahren entstandene Foto zeigt im Hintergrund eine Natursteinbogenbrücke mit doppelseitigem gusseisernen Geländer und einer Abdeckung mit einem wassergebundenen Substrat (z. B. Granitgrus).

Zielsetzung ist, die den Teich speisenden Gräben zu säubern und ihre die Natursteinmauern soweit möglich mit den vor Ort vorhandenen Steinen instand zu setzen. Im Südwesten des Waldes ist mindestens ein Grabenabschnitt abgedeckt. Hier ist zu prüfen, aus welcher Epoche die Abdeckung stammt. Handelt es sich um eine neuzeitliche Abdeckung mit Betonplatten, so sollten diese entfernt werden. Abdeckungen aus Natursteinplatten sollten freigelegt und so erlebbar gemacht werden. Abdeckungen aus Holz sind auf ihr Alter zu prüfen und in Abhängigkeit von ihrem denkmalpflegerischen Wert instand zu setzen und sichtbar erlebbar zu halten oder zurückzubauen.

---

<sup>14</sup> FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU e. V. (2017) ZTV-Baumpflegerie. Bonn.

#### 4.2 Zielsetzung für Elemente der Wertstufe 3

Denkmalpflegerische Zielsetzung ist, ausgewählte Elemente der Gartenlandschaft, denen aktuell die Wertstufe 3 (allgemeine Bedeutung) zugeordnet werden kann, derart instand zu setzen, dass sie im Ergebnis einer Rekonstruktion mindestens eine besondere denkmalpflegerische Bedeutung (Wertstufe 4) erlangen.

Die Teichanlage sollte derart instand gesetzt werden, dass die südliche Hälfte wieder als naturnaher Gondelteich (Abb. 13, Abb. 14) entwickelt wird, während die nördliche Hälfte als Schwimm- und Badeteich genutzt werden kann. Die vermutlich aus den 1950er Jahren stammende Beton-Uferbefestigung ist zurückzubauen bzw. zu restaurieren.

Neben den zwei Natursteinbogenbrücken finden sich in der Gartenlandschaft weitere Brücken unterschiedlichen Ausbauszustands. Diese Brücken sollen in Anlehnung an Abb. 2 ebenfalls zu Natursteinbogenbrücken mit doppelseitigen gusseisernen Geländern instand gesetzt werden. Dieses gilt auch für etwaige weitere Brücken, die im Zuge einer Nutzungsintensivierung eventuell neu gebaut werden.

Die Brücken sollen über gepflegte, mit einem wassergebundenen Material (z. B. Granitgrus) fußläufig erschlossen werden, so dass ein homogenes Bild entsteht, das etwa dem Erscheinungsbild entspricht, wie es zwischen 188 und 1945 bestanden haben mag (Abb. 2 Abb. 9)

#### 4.3 Zielsetzung für das Waldareal im Westen der Gartenlandschaft

Über den Ausgangszustand und die Entwicklung des Waldareals zwischen 1861 und 1945 liegen keine gesicherten Informationen vor. Es wird angenommen, dass eine eher offene, von alten tief bestockten Huteeichen (Stiel-Eichen) und Eschen geprägte Wiesen-, Weiden- und Teichlandschaft das Umfeld des Villengrundstücks geprägt haben. In den folgenden Jahrzehnten wurde der Gehölzbestand durch die Pflanzung von verschiedenen Arten von Koniferen (Schwarz-Kiefer, Weiß-Tanne) sowie Gemeinen Rosskastanien sowie Winter-Linde verdichtet. Die Abb. 2, Abb. 9 und Abb. 14 lassen vermuten, dass zwischenzeitlich eine größere Anzahl an Nadelgehölzen in der Anlage etabliert war, die zumindest in der Jugendphase der Bäume zu einem z. T. erheblichen Dichtstand in der Gartenlandschaft geführt hat.

Ziel ist es, den vorhandenen Wald zu einem Parkwald zu entwickeln, der von alten und starken Solitärbäumen geprägt wird zwischen denen einzelne mittelalte Bäume als nächste Waldgeneration nachwachsen. Das Kronendach des Waldes soll weitestgehend geschlossen bleiben. Der dunkle, über Fußwege erschlossene Parkwald soll frei von niedrigem Gehölzaufwuchs sein, so dass insbesondere im Frühjahr eine blühende Waldbodenvegetation zur Geltung kommt.

Der in der Zeit zwischen 1861 und mindestens 1945 erhöhte Anteil an Nadelgehölzen soll wieder in der Gartenlandschaft etabliert werden, indem ausgewählte, seltene Arten von Nadelbäumen als Solitäre am Rand von Rasenflächen gepflanzt werden.

#### 4.4 Zielsetzung für Elemente der Wertstufen 0 bis 2

Elemente und Strukturen, die eher negativen Einfluss (Wertstufe 0) auf den denkmalpflegerischen Wert der Gartenlandschaft nehmen, hierzu zählt vor allem der zumeist nitrophile Unterwuchs des Waldes im Westen, sowie solche Elemente der Wertstufen 1 (ohne Wert) und 2 (geringer Wert) sollen rückgebaut oder instand gesetzt werden, um die Gartenlandschaft nicht dauerhaft negativ zu beeinträchtigen.

## 5. Planung

### 5.1 Schutz- und Erhalt alter, standortheimischer Laubbäume

Anhand ihrer Höhe, und ihrer Stärke sowie aufgrund ihres Erscheinungsbilds, das überwiegend von kurzen Stammschäften und weit ausladenden Kronen geprägt ist, können 16 standortheimische Laubbäume, hiervon 8 Stiel-Eichen, 4 Eschen, 3 Schwarz-Erlen und 1 Rot-Buche verifiziert werden, die sehr wahrscheinlich bereits um das Jahr 1861 Bestandteil einer eher offenen agrarisch und fischereilich genutzten Weiden-, Wiesen- und Teichlandschaft waren und spätestens im Jahr 1888 in den Wolfspark integriert wurden (Tab. 4).

Ihre Denkmalwürdigkeit erreicht mindestens die Stufe 4,00 (Plan 1). Die Wertstufe ergibt sich aus den Faktoren Alter, dem Wuchsort sowie dem sich in der Vitalität und den sichtbaren Schäden des Baumes ausdrückenden Zustand und mündet in der denkmalpflegerischen Schutz- und Erhaltungswürdigkeit.



**Abb. 15:** Beispiel für einen sehr schutz- und erhaltungswürdigen alten standortheimischen Laubbaum (Stiel-Eiche, Baum Nr. 04, Plan 1).

**Tab. 4:** Schutz- und Erhaltungswürdigkeit alter standortheimischer Laubbäume.

<b>Kategorie:</b>	0	=	eher schädlich
	1	=	ohne Bedeutung
	2	=	geringe Bedeutung
	3	=	allgemeine Bedeutung
	4	=	besondere Bedeutung
	5	=	hervorragende Bedeutung

Plan	Baum	Baumart	Wertstufen					Merkmale
			Alter	Bild	Wuchsort	Zustand	Schutz / Erhalt	
4	02	Stiel-Eiche	5	4	4	5	4,50	Alte, relativ kleine, ca. 80 starke, > 25,0 m hohe, mäßig vitale Eiche in Kontakt zu ehemaligen Stallgebäuden.
4	04	Stiel-Eiche	5	4	5	5	4,75	Alte, prägnante, ca. 110 cm starke, > 25 m hohe, mäßig vitale Eiche am Eingangstor zur Gartenlandschaft.
4	31	Stiel-Eiche	5	4	4	5	4,50	Alte, prägnante, ca. 100 cm starke, > 25 m hohe, mäßig vitale Eiche am nordöstlichen Ufer des Teichs am Pavillon.
4	77	Rot-Buche	5	3	3	4	3,75	Alte, ca. 90 cm starke, > 25,0 m hohe Buche, langschäftig mit eher kleiner Krone.

Plan Nr.	Baum Nr.	Baumart	Wertstufen					Merkmale
			Alter	Bild	Wuchsort	Zustand	Schutz / Erhalt	
4	79	Stiel-Eiche	5	5	4	5	4,75	Alte, prägnante, ca. 90 cm starke, > 25 m hohe, mäßig vitale Eiche am nordöstlichen Waldrand.
4	81-84	Esche	5	5	4	5	5,00	Baumgruppe aus vier bis zu ca. 120 cm starken, > 25,0 m hohen, vitalen Eschen am südwestlichen Waldrand.
4	87	Stiel-Eiche	5	4	3	5	4,25	Alte, prägnante, ca. 100 cm starke, > 25 m hohe, mäßig vitale Eiche am westlichen Waldrand.
4	89	Stiel-Eiche	4	4	4	5	4,25	Alte, ca. 80 cm starke, > 25 m hohe, mäßig vitale Eiche am westlichen Waldrand.
4	90	Schwarz-Erle	5	4	4	5	4,50	Alte, mächtige, ca. 100 cm starke, > 25 m hohe, vitale Erle am westlichen Waldrand.
4	91	Stiel-Eiche	5	5	4	5	4,75	Alte, prägnante, ca. 120 cm starke, > 25 m hohe, mäßig vitale Eiche am westlichen Waldrand.
4	93	Schwarz-Erle	5	5	4	4	4,50	Alte, ca. 80 cm starke, > 25 m hohe, vitale Schwarz-Erle am südwestlichen Waldrand.
4	94	Stiel-Eiche	5	5	4	5	4,75	Alte, prägnante, ca. 120 cm starke, > 25 m hohe, mäßig vitale Eiche am südöstlichen Waldrand.
4	95	Schwarz-Erle	4	4	4	4	4,00	Alte, ca. 80 cm starke, > 25 m hohe, vitale Schwarz-Erle am östlichen Waldrand.

## 5.2 Schutz- und Erhalt alter Nadelbäume

In unmittelbarer Nähe zur Villa Ottilienruh wachsen drei alte Nadelbäume, zwei Schwarz-Kiefern und eine Weiß-Tanne, die entweder bereits von dem Erbauer der Villa, HEINRICH HODLER, um 1861 oder von der Familie WOLF / LITZMANN während der Anlage des Wolfsparks zwischen 1888 und 1910 gepflanzt wurden (Abb. 16 - Abb. 18, Tab. 4)



**Abb. 16:** Weiß-Tanne, Nr. 03.



**Abb. 17:** Schwarz-Kiefer, Nr. 05.



**Abb. 18:** Schwarz-Kiefer Nr. 72.

Die drei Nadelbäume sind von besonderem denkmalpflegerischen Wert. Ihre denkmalpflegerische Schutz- und Erhaltenswürdigkeit liegt zwischen 4,50 bis 4,75.

**Tab. 5:** Schutz- und Erhaltenswürdigkeit alter Nadelbäume.

Plan Nr.	Baum Nr.	Baumart	Wertstufen					Merkmale
			Alter	Bild	Wuchsort	Zustand	Schutz / Erhalt	
4	03	Weiß-Tanne	4	5	5	5	4,75	Alte, ca. 100 starke, > 30,0 m hohe, sehr vitale Weiß-Tanne in Kontakt zur Villa.
4	05	Schwarz-Kiefer	4	5	5	4	4,50	Alte, ca. 90 starke, > 20,0 m hohe, sehr vitale Schwarz-Kiefer in unmittelbarer Nähe zur Villa.
4	72	Schwarz-Kiefer	4	5	5	4	4,50	Alte, ca. 100 starke, > 20,0 m hohe, sehr vitale Schwarz-Kiefer in unmittelbarer Nähe zur Villa.

### 5.3 Schutz- und Erhalt alter, gepflanzter, nicht standortheimischer Laubbäume

Anhand ihrer Art, Höhe, und ihrer Stärke sowie aufgrund ihres Wuchsorte überwiegend außerhalb des , Waldes können 14 Laubbäume, hiervon 7 Gemeine Rosskastanien, 4 Berg-Ahorne, 2 Winter-Linden und 1 Esskastanie verifiziert werden, die überwiegend zwischen den Jahren 1861 und 1910 gepflanzt wurden, Bestandteil des Wolfsparks waren. Ihre denkmalpflegerische Schutz- und Erhaltenswürdigkeit liegt zwischen 3,00 und 4,75 (Tab. 6).

**Tab. 6:** Schutz- und Erhaltenswürdigkeit alter standortheimischer Laubbäume.

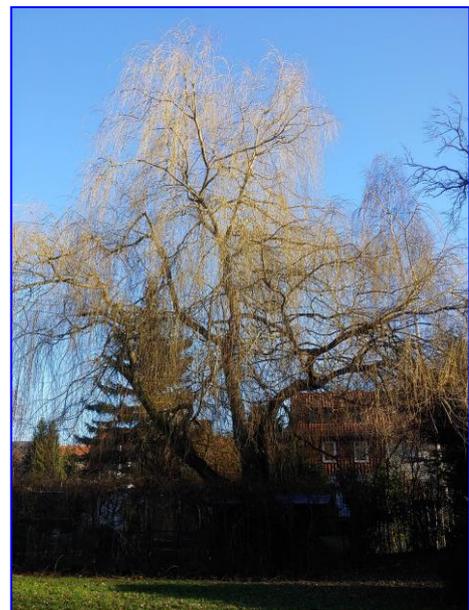
Plan Nr.	Baum Nr.	Baumart	Wertstufen					Merkmale
			Alter	Bild	Wuchsort	Zustand	Schutz / Erhalt	
4	01	Rosskastanie	4	4	5	5	4,50	Alte, ca. 70 starke, > 20,0 m hohe, vitale Rosskastanie in Kontakt zu ehemaligen Stallgebäuden.
4	18	Esskastanie	4	3	4	4	3,75	Alte, im Erscheinungsbild aufgrund ihrer Wuchsform geminderte, ca. 80 cm starke, > 20 m hohe, mäßig vitale Esskastanie im Nordosten der Gartenlandschaft.
4	30	Rosskastanie	4	5	5	4	4,50	Alte, prägnante, ca. 90 cm starke, > 25 m hohe, mäßig vitale Rosskastanie am nordöstlichen Ufer des Teichs am Pavillon.
4	33	Rosskastanie	4	3	4	3	3,50	Alte, im Erscheinungsbild aufgrund ihrer Wuchsform geminderte, ca. 70 cm starke, > 20 m hohe, mäßig vitale Rosskastanie am nördlichen Rand der Gartenlandschaft.
4	41	Rosskastanie	4	4	3	4	3,75	Alte, im Erscheinungsbild aufgrund ihrer Wuchsform geminderte, ca. 80 cm starke, > 25 m hohe, mäßig vitale Rosskastanie am nördlichen Ufer des Teichs.
4	62	Winter-Linde	4	3	3	2	3,00	Alte, durch Stammriss und Stammfäule schwer geschädigte, ca. 90 cm starke, > 25 m hohe Winter-Linde im Wald.

Plan Nr.	Baum Nr.	Baumart	Wertstufen					Merkmale
			Alter	Bild	Wuchsort	Zustand	Schutz / Erhalt	
4	72	Rosskastanie	4	5	4	5	4,50	Alte, prägnante, frei stehende ca.90 cm starke, > 25 m hohe, sehr vitale Rosskastanie.
4	78	Berg-Ahorn	4	3	3	4	3,50	Alter ca. 80 cm starker, > 25 m hoher, sehr vitaler Berg-Ahorn im Wald.
4	86	Winter-Linde	4	3	3	4	3,50	Alte ca. 60 cm starker, > 25 m hohe, sehr vitale Winter-Linde im Wald.
4	96	Rosskastanie	4	5	5	5	4,75	Alte, prägnante, ca. 80 cm starke, > 20 m hohe, vitale Rosskastanie am südlichen Rand der Gartenlandschaft.
4	97	Rosskastanie	4	5	5	5	4,75	Alte, prägnante, ca. 70 cm starke, > 20 m hohe, vitale Rosskastanie am südlichen Rand der Gartenlandschaft.
4	105-108	Berg-Ahorn	4	3	3	4	3,50	Baumreihe aus 3 alten, bis zu ca. 80 cm starken, > 25 m hohe, sehr langschäftigen vitalen Berg-Ahornen im Wald.

#### 5.4 Schutz- und Erhalt sonstiger älterer Laubbäume

In der Tab. 7 werden 4 weitere Laubbäume, 1 Silber-Weide (Abb. 19), 1 Ahornblättrige Platane, 1 Rot-Buche und 1 Hänge-Birke aufgeführt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten gepflanzt oder sich natürlich verjüngt haben und aufgrund ihrer Art oder ihres Erscheinungsbildes ebenfalls schutz- und erhaltungswürdig sind.

**Abb. 19:** Beispiel für einen schutz- und erhaltungswürdigen sonstigen Laubbaum (Silber-Weide, Baum Nr. 09, Plan 1).



**Tab. 7:** Schutz- und Erhaltungswürdigkeit sonstiger Laubbäume.

Plan Nr.	Baum Nr.	Baumart	Wertstufen					Merkmale
			Alter	Bild	Wuchsort	Zustand	Schutz / Erhalt	
4	9	Silber-Weide	3	5	4	5	4,25	Mittelalte, ca. 80 cm starke > 15 m hohe, in Kontakt zur Villa im Gartenland im Osten wachsende, frei stehende sehr vitale Weide.

Plan	Baum	Baumart	Wertstufen					Merkmale
			Alter	Bild	Wuchsort	Zustand	Schutz / Erhalt	
4	34	Ahornblättrige Platane	3	5	5	5	4,50	Mittelalte, ca. 100 cm starke > 15 m hohe, in Kontakt zur Villa am Südostufer des Sees wachsende, frei stehende sehr vitale Platane.
4	104	Rot-Buche	3	3	3	3	3,0	Mittelalte, im Erscheinungsbild aufgrund ihrer Wuchsform geminderte, ca. 60 cm starke, > 25 m hohe, mäßig vitale Buche im Wald.
4	105	Sand-Birke	3	4	4	3	3,50	Mittelalte, ca. 30 cm starke, > 15 m hohe, in Kontakt zur Villa wachsende, frei stehende, sehr vitale Birke.

### 5.5 Gräben

Die den Wald auf einer Länge von ca. 235 m durchfließenden und von unbehauenen Natursteinen gesäumten Gräben sollen von Laub, Geäst und sonstigem Unrat gereinigt werden, dort, wo sie verrohrt bzw. abgedeckt sind freigelegt werden, und ihre Böschungen sollen, soweit erforderlich, mit unbehauenen Natursteinen ergänzt werden (Abb. 20).

Mit Zustimmung der Denkmalschutzbehörde kann ein Graben alternativ zu einem naturnahen, zumindest temporär wasserführenden Fließgewässer (Waldbach) entwickelt werden.

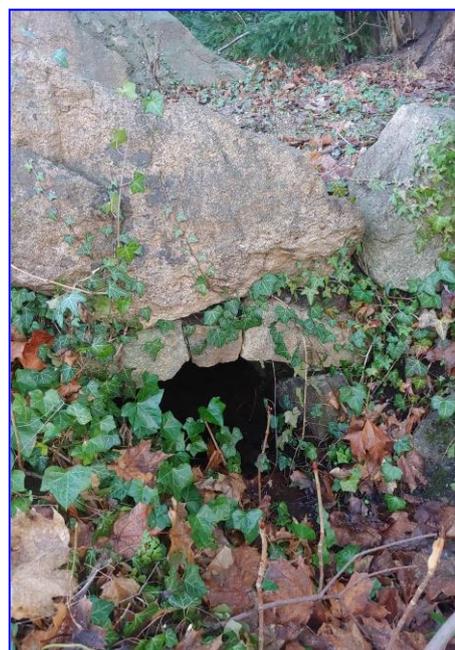
**Abb. 20:** Beispiel für einen schutz- und erhaltenswürdigen, mit unbehauenen Steinen befestigten Grabenabschnitt.



### 5.6 Naturstein-Bogenbrücken mit Geländern

In der Gartenlandschaft finden sich aktuell 6 kleine Brücken, die einen sehr unterschiedlichen Zustand aufweisen. Es ist anzunehmen, dass diese Brücken ursprünglich als Naturstein-Bogenbrücken, die zumindest in der Zeit zwischen 1888 und etwa 1945 mit gusseisernen Geländern versehen waren (Abb. 2), mörtelfrei gesetzt waren. Von mindestens 2 Brücken sind noch Reste erhalten (Abb. 21), eine Brücke wurde jüngst mit einfachen Dielen instandgesetzt.

**Abb. 21:** Reste einer der Steinsetzungen einer Naturstein-Bogenbrücke.



Im Zuge der denkmalpflegerischen Instandsetzungen der Gartenlandschaft sollen die noch vorhandenen Brücken sowie ggffs. Neu zu bauende Brücken als mörtelfrei auszuführende Naturstein-Bogenbrücken hergerichtet werden.

Soll eine dieser Brücken mit PKW befahren werden, ist die Bauweise an die zu erwartenden Traglasten anzupassen. In diesem Fall sind jedoch die Fassaden der Durchlässe und die Geländer in Anlehnung an die in Abb. 2 dargestellte Brücke zu gestalten.

## 5.7 Heckenpflanzungen

Um den engeren Bereich um die Villa Ottilienruh optisch von den geplanten Neubauten im Norden und dem geplanten Parkplatz im Südosten abzugrenzen sowie um die Anlage in ausgewählten Bereichen vor Sicht zu schützen sollen auf einer Länge von ca. 425 m Zierhecken in Form von 2,0 m hohen Hainbuchen- oder Buchen-Kastenhecken gepflanzt werden. Als Vorbild dient eine Hecke, die derzeit die große Zierrasenfläche im Norden von dem im Osten angrenzenden Gartenland trennt (Plan 1).

## 5.8 Waldpflege

Unter Erhalt der den denkmalpflegerischen Wert des Baumbestandes bestimmenden alten Laubbäume, soll der ab dem Jahr 1945 aufgelaufene Wildwuchs entfernt werden, so dass im südwestlichen Teil der Gartenlandschaft ein unterwuchsarmer Parkwald, der weiterhin den Anforderungen nach § 2 LWaldG LSA genügt, entsteht. Ausgewählte Solitärbäume, überwiegend Stiel-Eichen (Plan 2, Plan 4) sollen zur Geltung kommen, das Kronendach des Parkwaldes aber weitgehend geschlossen bleiben. Die standörtlichen Verhältnisse (vor Ort vorratsfrische bis wechselfeuchte, gut nährstoffversorgte Wasserabsätze – Auenlehme) lassen alljährlich das Aufblühen einer artenreichen Geophytenflur erwarten. Der Parkwald wird kontinuierlich gepflegt, aufkommende Naturverjüngung wird in mehrjährigen Abständen entfernt. Bei Ausfall einzelner Altbäume (z. B. nach Windwurf) werden Solitäre (StU 20-25 cm) nachgepflanzt.

Der Naturschutz wird berücksichtigt, in dem sämtliche potenziellen Habitatbäume erhalten werden und einzelne Stücke starken Totholzes, vorzugsweise ganze Bäume, abgelegt werden (Abb. 22).



**Abb. 22:** Unterwuchsarmer, Laubwald mit Totholz und Teppich aus Frühblühern.



**Abb. 23:** Ausschnitt einer blütenreichen Wiese mit heimischen Blütenpflanzen.

## 5.9 Wiesenpflege

Die großen Rasenflächen nördlich und südlich der Villa sollen mittelfristig zu blütenreichen, zwei- bis dreischürig geschnittenen Wiesen mit einer standortheimischen Artenzusammensetzung, die Anklänge an ein mesophiles Grünland zeigt, entwickelt werden (Abb. 23).



Grenze Kulturdenkmal Ottilienruh

**Denkmalwürdigkeit von Gebäuden und Außenflächen**

- 0 = eher denkmal-schädlich
- 1 = fehlender denkmalpfelegerischer Wert
- 2 = geringer denkmalpfelegerischer Wert
- 3 = allgemeiner denkmalpfelegerischer Wert
- 4 = besonderer denkmalpfelegerischer Wert
- 5 = hervorragender denkmalpfelegerischer Wert

**Denkmalwürdigkeit von Bäumen**

- 0 = eher denkmal-schädlich
- 1 = fehlender denkmalpfelegerischer Wert
- 2 = geringer denkmalpfelegerischer Wert
- 3 = allgemeiner denkmalpfelegerischer Wert
- 4 = besonderer denkmalpfelegerischer Wert
- 5 = hervorragender denkmalpfelegerischer Wert

**Baumarten**

- BAh = Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- EKas = Esskastanie (*Castanea sativa*)
- Es = Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)
- FAh = Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
- HBu = Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Pla = Ahornblättrige Platane (*Platanus x acerifolia*)
- RBu = Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)
- RKas = Gemeine Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*)
- SAh = Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
- SBi = Sand-Birke (*Betula pendula*)
- SEf = Efeu an Stmmstumpf (*Hedera helix*)
- SEi = Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- SKi = Schwarz-Kiefer (*Pinus nigra*)
- SWe = Silber-Weide (*Salix alba*)
- WLi = Winter-Linde (*Tilia cordata*)
- WTa = Weiß-Tanne (*Abies alba*)

1. Planänderungen: 16.01.2022 - Übernahme Außengrenze  
 2. Planänderungen: 01.02.2022 - Anpassung Gehölzbewertung  
 3. Planänderungen: 13.02.2022 - Anpassung Biotypenbewertung  
 4. Planänderungen: 13.02.2022 - Anpassung Titel

**Gartendenkmalpfegerisches Zielkonzept  
 Bauvorhaben "Ottilienruh"  
 Denkmalverzeichnis LSA Objektnummer 09403372**

**Parkanlage**

Auftraggeberin:  
 IIsental GmbH & Ko KG  
 Mühlentalstraße 19  
 38871 Ilsenburg  
 E-Mail: info@ferienhaus-ilsenburg-harz.de

Planer:  
**ALNUS** Dendrologie  
 Lärchenweg 15 A  
 38667 Bad Harzburg  
 E-Mail: info@alnus-dendrologie.de

Objekt: Kulturdenkmal Ottilienruh

Baueil/Anlage: Denkmalpfelegerische Bewertung des Istzustands

Zeichnungstyp: Nutzungsarten Plan Nr.: 1

Gezeichnet: ALNUS 13.02.2022 Maßstab 1:500 DIN A2



- Grenze Kulturdenkmal Ottilienruh**
- Denkmalwürdigkeit von Gebäuden und Außenflächen**
- 0 = eher denkmalgefährlich
  - 1 = fehlender denkmalpflegerischer Wert
  - 2 = geringer denkmalpflegerischer Wert
  - 3 = allgemeiner denkmalpflegerischer Wert
  - 4 = besonderer denkmalpflegerischer Wert
  - 5 = hervorragende denkmalpflegerische Bedeutung
- Denkmalwürdigkeit von Bäumen**
- 0 = eher denkmalgefährlich
  - 1 = fehlender denkmalpflegerischer Wert
  - 2 = geringer denkmalpflegerischer Wert
  - 3 = allgemeiner denkmalpflegerischer Wert
  - 4 = besonderer denkmalpflegerischer Wert
  - 5 = hervorragende denkmalpflegerische Bedeutung
- Baumarten**
- BAh = Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
  - EKas = Esskastanie (*Castanea sativa*)
  - Es = Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)
  - FAh = Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
  - HBu = Hainbuche (*Carpinus betulus*)
  - Nb = Nadelbaumarten
  - Pla = Ahornblättrige Platane (*Platanus x acerifolia*)
  - RBu = Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)
  - RKas = Gemeine Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*)
  - SBi = Sand-Birke (*Betula pendula*)
  - SEf = Efeu an Stimmstumpf (*Hedera helix*)
  - SEi = Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
  - SKi = Schwarz-Kiefer (*Pinus nigra*)
  - SWe = Silber-Weide (*Salix alba*)
  - WLi = Winter-Linde (*Tilia cordata*)
  - WTa = Weiß-Tanne (*Abies alba*)

1. Planänderungen: 20.01.2022 - Übernahme Nutzungen Bauvoranfrage  
 2. Planänderungen: 13.02.2022 - Anpassung Legende  
 3. Planänderungen: 13.02.2022 - Anpassung Titel

**Gartendenkmalpflegerisches Zielkonzept  
 Bauvorhaben "Ottilienruh"  
 Denkmalverzeichnis LSA Objektnummer 09403372**

**Parkanlage**

Auftraggeberin:  
 IIsetal GmbH & Ko KG  
 Mühlenstraße 19  
 38871 Ilsenburg  
 E-Mail: info@ferienhaus-ilsenburg-harz.de

Planer:  
 **ALNUS** Dendrologie  
 Lärchenweg 15 A  
 38667 Bad Harzburg  
 E-Mail: info@alnus-dendrologie.de

Objekt:	Kulturdenkmal Ottilienruh		N ↑
Bauteil/Anlage:	Denkmalpflegerische Bewertung des Zielzustands		
Zeichnungstyp:	Nutzungsarten	Plan Nr.:	2
Gezeichnet:	ALNUS	13.02.2022	Maßstab 1:500 DIN A2



Grenze Kulturdenkmal Ottilienruh

**Bedeutung der Gebäude u. Außenflächen für den Naturschutz**

- 0 = ohne Bedeutung für Arten- u. Biotopenschutz
- 1 = sehr geringe Bedeutung für Arten- u. Biotopenschutz
- 2 = geringe Bedeutung für Arten- u. Biotopenschutz
- 3 = allgemeiner Bedeutung für Arten- u. Biotopenschutz
- 4 = besonderer Bedeutung für Arten- u. Biotopenschutz
- 5 = hervorragende Bedeutung für Arten u. Biotopenschutz

**Bedeutung der Bäume für den Artenschutz**

- 0 = keine Bedeutung für den Artenschutz
- 1 = sehr geringe Bedeutung für den Artenschutz
- 2 = geringe Bedeutung für den Artenschutz
- 3 = allgemeine Bedeutung für den Artenschutz
- 4 = besondere Bedeutung für den Artenschutz
- 5 = hervorragende Bedeutung den den Artenschutz

- Baumarten**
- BAH = Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
  - EKas = Esskastanie (*Castanea sativa*)
  - Es = Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)
  - FAh = Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
  - HBU = Hainbuche (*Carpinus betulus*)
  - Pla = Ahornblättrige Platane (*Platanus x acerifolia*)
  - RBu = Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)
  - RKas = Gemeine Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*)
  - SAh = Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
  - SBi = Sand-Birke (*Betula pendula*)
  - SEf = Efeu an Stmmstumpf (*Hedera helix*)
  - SEi = Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
  - SKi = Schwarz-Kiefer (*Pinus nigra*)
  - SWe = Silber-Weide (*Salix alba*)
  - WLi = Winter-Linde (*Tilia cordata*)
  - WTa = Weiß-Tanne (*Abies alba*)

1. Planänderungen: 13.02.2022 - Anpassung Titel

**Gartendenkmalpflegerisches Zielkonzept  
Bauvorhaben "Ottilienruh"  
Denkmalverzeichnis LSA Objektnummer 09403372**

**Parkanlage**

Auftraggeberin:  
Ilsetal GmbH & Ko KG  
Mühlentalstraße 19  
38871 Ilsenburg  
E-Mail: info@ferienhaus-ilsenburg-harz.de

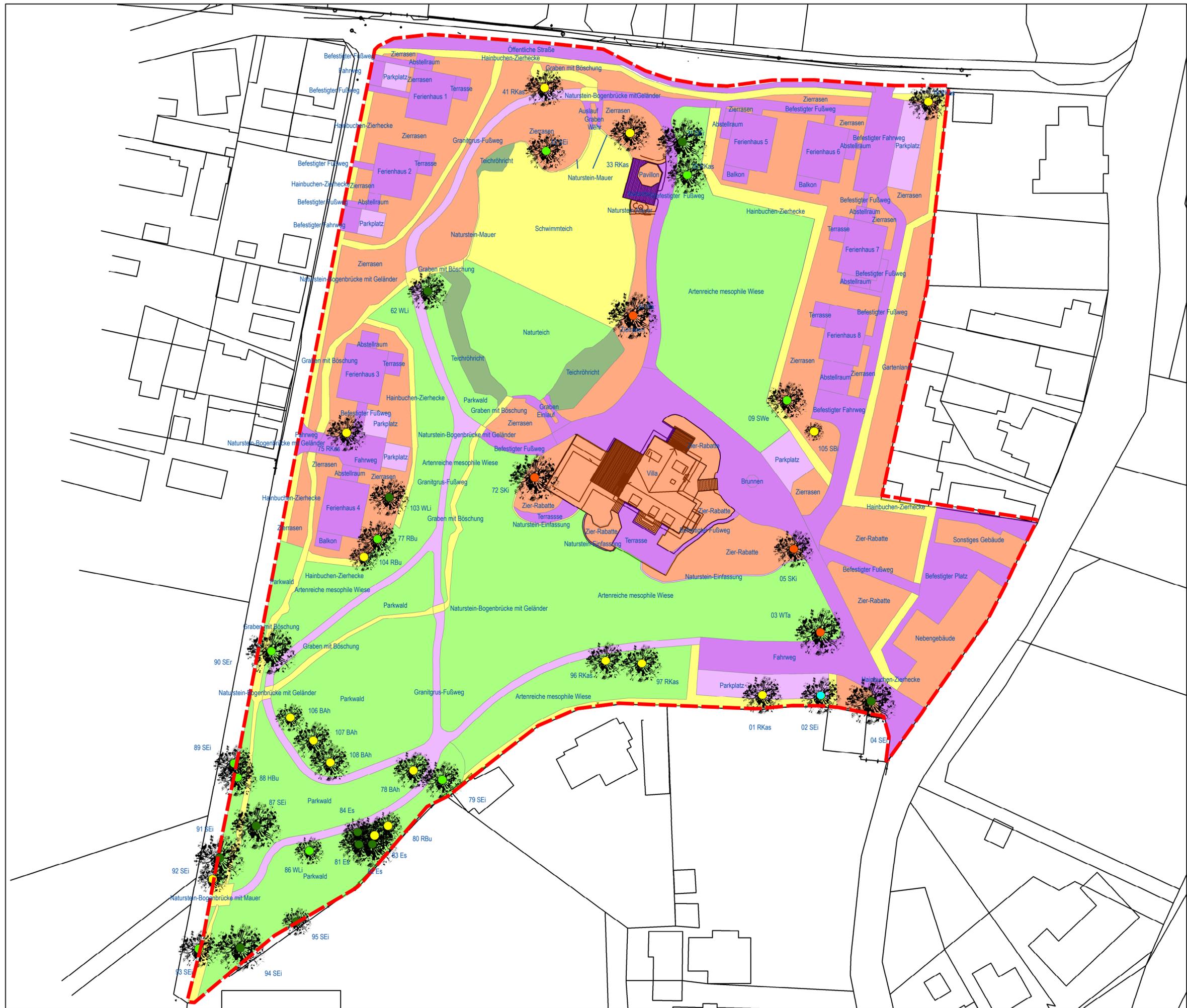
Planer:  
 **ALNUS** Dendrologie  
Lärchenweg 15 A  
38667 Bad Harzburg  
E-Mail: info@alnus-dendrologie.de

Objekt: Kulturdenkmal Ottilienruh

Bauteil/Anlage: Naturschutzfachliche Bewertung des Istzustands

Zeichnungstyp: Nutzungsarten Plan Nr.: **3**

Gezeichnet: ALNUS 13.02.2022 Maßstab 1:500 DIN A2



Grenze Kulturdenkmal Ottilienruh

**Bedeutung der Gebäude u. Außenflächen für den Naturschutz**

- 0 = ohne Bedeutung für Arten- u. Biotopschutz
- 1 = sehr geringe Bedeutung für Arten- u. Biotopschutz
- 2 = geringe Bedeutung für Arten- u. Biotopschutz
- 3 = allgemeiner Bedeutung für Arten- u. Biotopschutz
- 4 = besonderer Bedeutung für Arten- u. Biotopschutz
- 5 = hervorragende Bedeutung für Arten u. Biotopschutz

**Bedeutung der Bäume für Artenschutz**

- 0 = keine Bedeutung für den Artenschutz
- 1 = sehr geringe Bedeutung für den Artenschutz
- 2 = geringe Bedeutung für den Artenschutz
- 3 = allgemeine Bedeutung für den Artenschutz
- 4 = besondere Bedeutung für den Artenschutz
- 5 = hervorragende Bedeutung den den Artenschutz

- Baumarten**
- BAh = Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
  - EKas = Esskastanie (*Castanea sativa*)
  - Es = Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)
  - FAh = Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
  - HBu = Hainbuche (*Carpinus betulus*)
  - Pla = Ahornblättrige Platane (*Platanus x acerifolia*)
  - RBu = Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)
  - RKas = Gemeine Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*)
  - SAh = Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
  - SBi = Sand-Birke (*Betula pendula*)
  - SEf = Efeu an Stimmstumpf (*Hedera helix*)
  - SEI = Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
  - SKi = Schwarz-Kiefer (*Pinus nigra*)
  - SWe = Silber-Weide (*Salix alba*)
  - WLi = Winter-Linde (*Tilia cordata*)
  - WTa = Weiß-Tanne (*Abies alba*)

1. Planänderungen: 13.02.2022 - Anpassung Legende  
 2. Planänderungen: 13.02.2022 - Anpassung Titel

**Gartendenkmalpflegerisches Zielkonzept  
 Bauvorhaben "Ottilienruh"  
 Denkmalverzeichnis LSA Objektnummer 09403372**

**Parkanlage**

Auftraggeberin:  
 Isetal GmbH & Ko KG  
 Mühlentalstraße 19  
 38871 Ilsenburg  
 E-Mail: info@ferienhaus-ilsenburg-harz.de

Planer:  
**ALNUS** Dendrologie  
 Lärchenweg 15 A  
 38667 Bad Harzburg  
 E-Mail: info@alnus-dendrologie.de

Objekt: Kulturdenkmal Ottilienruh

Bauteil/Anlage: Naturschutzfachliche Bewertung des Zielzustands

Zeichnungstyp: Nutzungsarten Plan Nr.: 4

Gezeichnet: ALNUS 13.02.2022 Maßstab 1:500 DIN A2



- Grenze Kulturdenkmal Ottilienruh
- keine Maßnahmen
- Denkmal- und naturschutzfachliche Maßnahmen**
- Brückenbau
- Grabenpflege
- Heckenpflanzung
- Teichbau
- Waldpflege
- Wegebau
- Wiesenpflege
- Neupflanzungen Nadelbaumarten

1. Planänderungen: 13.02.2022 - Anpassung Titel

**Gartendenkmalpflegerisches Zielkonzept  
Bauvorhaben "Ottilienruh"  
Denkmalverzeichnis LSA Objekt Nummer 09403372**

**Parkanlage**

**Auftraggeberin:**  
Ilsetal GmbH & Co KG  
Mühlentalstraße 19  
38871 Ilsenburg  
E-Mail: info@ferienhaus-ilsenburg-harz.de

**Planer:**  
 **ALNUS Dendrologie**  
Lärchenweg 15 A  
38667 Bad Harzburg  
E-Mail: info@alnus-dendrologie.de

**Objekt:** Kulturdenkmal Ottilienruh

**Bauteil/Anlage:** Denkmal- u. naturschutzfachliche Maßnahmen

**Zeichnungstyp:** ----- Plan Nr.: **5**

**Gezeichnet:** ALNUS | 13.02.2022 | Maßstab 1:500 | DIN A2